

Fraktion Die Grünen
FDP-Fraktion

Herr Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1744/2015

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.12.2015

TOP 9.2.1 - Hochwasserschutzzonenverordnung Rodenkirchen Leinpfad

§ 5 Gebote und Verbote in der Schutzzone II (Gefahrenzone)

ist wie folgt zu ändern:

...

e) Die Anlieger dürfen die Gefahrenzone betreten **und befahren. Anlieger ... sind in der Gefahrenzone gemeldete Bewohner, deren Angehörige **und Beauftragte**, dort ansässige Geschäftsleute und deren Beschäftigte sowie Lieferanten.**

f) ...

Begründung:

Private Anwohner dürfen nicht schlechter gestellt sein als Geschäftsleute. Zudem ist für oben genannten Personenkreis zur Sicherstellung von Gegenständen ein Befahren der Zone erforderlich.

gez. Giesen

gez. Daniel